

archiven und gelegentlich mündlicher Mitteilungen von Ortskennern verzichtet wurde. Zum Teil rechtfertigt sich dieses Verfahren durch das Bemühen des Bearbeiters, einen Ausgleich der Siedlungsdichte in den verschiedenen Landschaften herbeizuführen, einen Ausgleich, der zwar die zufälligen Unterschiede des Erforschungsstandes aufhebt, von dem man andererseits aber auch nicht sagen kann, daß er nun die antiken Verhältnisse getreu widerspiegeln. Vielleicht wäre es am besten gewesen, wenigstens bei den Einzelsiedlungen, wo die Aufführung jeder einzelnen Fundstelle — auch ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Gräberfunde — auf einer Karte dieses Maßstabes in der Tat ein Unding ist, sich auf die ganz oder teilweise ausgegrabenen Gehöfte zu beschränken. Auch dann ließe sich freilich zu den beiden Ortsverzeichnissen, besonders zu II, ohne weiteres ein recht stattlicher Nachtrag aufstellen. Man vermißt beispielsweise in Gruppe I die Bergsiedlung (Oppidum) von Kastell bei Saarburg, die spätrömische Festung Qualburg (BJb. 142, 1937, 325ff.) und den Vicus von Wittelsheim (Bull. arch. 1930, 491ff.), in Gruppe II die Villen und Villenteile von Alterkülz (BJb. 55, 1875, 81ff.), Aulfingen (BadFundber. 14, 1938, 54f.), Barga (BadFundber. 1, 1925—1928, 172f.), Braunsfeld (BJb. 135, 1930, 109ff.), Gurtweil (BadFundber. 14, 1938, 62ff.), Immerath (TrZs. 6, 1931, 176f.), Inden (ZsAchGeschVer. 36, 1914, 136ff.), Lauschied (BJb. 14, 1849 Taf. 7), Manderscheid (BJb. 39/40, 1866, 256ff.), Meßkirch (E. Wagner, Fundstätten u. Funde Badens I [1908] 46f.), Orsingen (ebd. I [1908] 64f.), Rhaunen (TrZs. 4, 1929, 177), Wachenheim (Vom Rhein 5, 1906, 48), Waldorf (Kunstdenkm. der Rheinprovinz i. Kr. Ahrweiler 664), Waldshut (WestdZs. 10, 1891, Korrb. 83 u. 91), Zimmern (Bad Fundber. 14, 1938, 56f.), dazu die Tempel von Bandorf (BJb. 53, 1873 Taf. 13f.), Fell (TrZs. 8, 1933, 135), Graach (TrZs. 9, 1934, 145), Hottenbach (TrZs. 6, 1931, 139f.), Mürlenbach (TrJb. 3, 1910, 54), Neidenbach (BJb. 59, 1876, 87f.) und vieles andere mehr. Unter den geographischen Namen sucht man dann bei den Flüssen vergeblich nach der Alisontia (Alzig oder Elz), dem Drahonus (Dhron) und der Erubris (Ruwer), die Ausonius (Mosella 359ff.) doch geradeso mit Namen bezeugt wie die Flüsse Kyll, Lieser, Saar, Salm oder Sauer.

So ist der Kartentext also leider noch nicht ganz zu dem zuverlässigen, bibliographischen Wegweiser und Ratgeber geworden, den der Benutzer erwartet. Immerhin ist der vorliegende Text ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege, der eines Tages gegangen werden muß und an dessen Ende ein Kompendium des von der deutschen Altertumforschung auf heimischem Boden erarbeiteten Stoffes stehen wird.

Harald Koethe.

Harald v. Petrikovits und Rudolf Stampfuß, Das germanische Brandgräberfeld Keppeln, Kr. Kleve (= Quellenschriften zur westdeutschen Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von Prof. Dr. Rudolf Stampfuß, Bd. 3). Leipzig 1940. 92 S. und 202 Abb.

Fr. Plettke, Der Urnenfriedhof Dingen, Kr. Wesermünde (= Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, hrsg. von Prof. Dr. Carl Schuchhardt, Band III Heft 2). Hildesheim 1940. 72 S. und 90 Abb.

Es scheint zunächst wenig Veranlassung zu bestehen, diese beiden Neuerscheinungen, die sich im Kern mit einheimischen Fundstoffen des nördlichen Niederrheingebietes und Niedersachsens befassen, in einer Zeitschrift anzuzeigen, die vornehmlich dem Trierer Raum gewidmet ist. In beiden Veröffentlichungen werden aber Gräberfelder behandelt, in denen germanische Altsachen nicht nur in engster Verbindung mit provincialrömischen gefunden sind, sondern sich durch diese erst mehr oder minder sicher zeitlich festlegen lassen. Wesentlich den Abschnitten, in denen das

römische Fundgut vorgelegt wird, sollen die folgenden Bemerkungen des Berichterstatters gelten. Die Rechtfertigung für eine solche Beschränkung liegt in der besonderen Bedeutung, die unsere genauere Kenntnis des provinziäl-römischen Sachgutes für das Verständnis so mancher germanischer Hinterlassenschaft im ostrheinischen Gebiet während der ersten vier Jahrhunderte n. d. Ztw. hat. Erkannt ist diese Bedeutung natürlich schon lange, aber sie hat sich erheblich gesteigert, seit die Aufmerksamkeit der Forschung in verstärktem Maße dem kaiserzeitlichen Germanentum östlich des Rheines zugewandt ist.

Es war darum folgerichtig, daß Stampfuß sich für die Bearbeitung der provinziäl-römischen Altsachen aus dem Brandgräberfeld bei Keppeln die Hilfe von v. Petrikovits gesichert hat, der durch seine Ausgrabungstätigkeit in Xanten sich jene eingehende Kenntnis vor allem der Entwicklung römischer Keramik erworben hat, die für die Bewertung eines so reichen Fundstoffes wie des Keppelner unerläßlich ist. In 79 der insgesamt 103 Gräber, darunter einer Anzahl beigabenloser, haben sich provinziäl-römische Altsachen gefunden, die im 4. Abschnitt des Buches (S. 21–52) eingehend behandelt werden. Grabweise sind die provinziäl-römischen Funde herausgezogen, nach ihrem Typus unter Hinweis auf das S. 24 zusammengestellte Schrifttum bestimmt und danach die Zeitstellung des Grabinhaltes gegeben. Entsprechend ist auch mit den zahlreichen Streufunden verfahren. Abgesehen von einigen Bronzesachen, vorwiegend Fibeln, und einem Glasstück, spielt für die zeitliche Festlegung nur die Keramik eine Rolle. Dabei begnügt sich v. Petrikovits nicht nur mit rein formenkundlicher Festlegung, sondern berücksichtigt auch die Anhaltspunkte, die sich aus den Stempeln und vor allem der Verzierung der Reliefbilderschüsseln ergeben. Diese werden knapp, aber alles Wesentliche erfassend, mit ausreichenden Bildbeigaben im Anschluß an die Vorlage der Grabinhalte gesondert besprochen. Den Beschluß seines Abschnittes bildet dann noch eine sehr bequeme Zusammenstellung aller vorkommenden stofflichen Gattungen und innerhalb dieser der Formtypen.

Die frühesten Ansätze, soweit sie bestimmt ausgesprochen sind, reichen in flavische Zeit zurück (Grab 70, 77, 94), der Großteil der Bestattungen fällt in das 2. Jahrhundert, vermutlich dessen erste Hälfte, während bei Bestimmung der jüngeren Gräber die Wende zum 3. Jahrhundert nur selten und nicht mit Entschiedenheit überschritten wird (Grab 84, 89). Man wird, auf das Ganze gesehen, diesen Ansätzen zustimmen. Im einzelnen freilich lassen sich, soweit Beschreibung und Abbildung ein Urteil erlauben, Einwendungen erheben. So wird man den keramischen Inhalt des Grabes 10 wohl schon in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts schieben dürfen, wofür besonders die Sigillata-Schale Taf. 1, 6 und der Schwarzfirnisbecher Taf. 1, 8 sprechen, aber auch die Schale mit dem Afer-Stempel. Aus Grab 36 stammen eine rauhwandige Schüssel mit innerem Wulstrand (= Niederbieb. Typus 104) und das Randstück eines Topfes mit sog. herzförmigem Profil, deren frühestes Auftreten P. unter Hinweis auf Befunde im Xantener Amphitheater in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts verlegt. Vorläufer dieser im 3. bis 4. Jahrhundert so verbreiteten Formen mögen zwar schon so früh auftreten (vgl. Oelmann zu Niederbieber Typus 89 u. 104), aber in der Entwicklung, die in den Keppelner Gräbern vorzuliegen scheint, gehören sie doch wohl erst in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts (vgl. Der Tempelbezirk im Altbachtale zu Trier, Heft 1 [1938] 115 u. 117, dazu Taf. 29, 20 u. 21). Da die genannte Schüsselform auch noch in anderen Gräbern auftritt (44, 48, 62, 75), ist die Beurteilung ihres Aufkommens nicht ohne Bedeutung. Solche Vorschläge zur Verschiebung einzelner Zeitansätze, die noch mehrfach gemacht werden könnten, dürfen aber nicht den Eindruck entstehen lassen, als hielte man das Urteil

des Bearbeiters für ein unsicheres. Der Kenner provinzialrömischer Fundstoffe, insbesondere der Keramik, weiß, daß auch die mit bestimmten Jahreszahlen gegebenen Ansätze fast immer nur Stichworte sind, durch die im besten Falle ein terminus ante oder post angegeben wird, in der Regel eine mehr oder minder weite Spanne, die dann oft genug ins Gleiten kommt, wenn neue Befunde neue Erkenntnisse bringen. Deshalb muß vor allem der Vorgeschichtler gewarnt werden, die Auswertung provinzialrömischer Altsachen zur zeitlichen Einordnung vorgeschichtlicher Befunde allzu vorbehaltlos vorzunehmen.

Dank der zuverlässigen Arbeit v. Petrikovits' ist Stampfuß dieser Gefahr nicht verfallen. In Abschnitt 6 referiert er noch einmal kurz über die Zeitstellung und geht auf die Zuweisung an ein Stammesgebiet ein. Es ist dabei ganz nützlich, wenn er an dieser Stelle einige bei der Datierung von Gräbern zu beachtende Grundregeln wiedergibt, die allerdings — für den Provinzialarchäologen eine Selbstverständlichkeit — mehr an den von der Vorgeschichte herkommenden Leser gerichtet zu sein scheinen. Beherzigenswert ist es auch, wenn er vor unserer Befangenheit im dezimalen Denken warnt. Er tut dies mit Bezug auf eine dem Abschnitt beigegebene Zeittafel (Abb. 48), die schematisch die Datierungsergebnisse wiedergibt und dabei Scheingruppen entstehen läßt, die allerdings den unvorsichtigen Benutzer zu überspitzten Fehlschlüssen verführen können. Überraschend ist es dann aber, wenn er die Datierung nach Regierungszeiten römischer Kaiser als „gefährlichen Unfug“ erklärt. Man muß ihm hier sehr entschieden widersprechen, denn gerade der Bezeichnung eines Zeitabschnittes mit dem Namen eines römischen Kaisers fehlt die fatale Starrheit des „dezimalen Denkens“, und es ist noch keinem Archäologen eingefallen, die Regierungszeiten römischer Kaiser mit „der Entwicklung des Handwerks in Gallien“ in eine falsche Verbindung zu bringen. — In der Frage, welchem Stamme das Gräberfeld von Keppeln zuzuweisen sei, kommt St. zu keinem sicheren Entscheid; in Betracht kommen die im Gebiet der Colonia Trajana sesshaften Cugerni oder Baetasii, bei welch letzteren die germanische Stammeszugehörigkeit zwar wahrscheinlich, aber nicht gesichert ist. Eine besondere und vertiefte Behandlung dieser Frage wäre wünschenswert, weil sich dann vielleicht eine deutlichere Vorstellung gewinnen ließe, in welcher Beziehung die Beleger des Grabfeldes von Keppeln zu den rechtsrheinisch benachbarten Frankenstämmen standen. Könnte dies geklärt werden, so würden „die germanischen Altsachen“ aus Keppeln, die in Abschnitt 5 besprochen werden, unter Umständen erhöhte Bedeutung gewinnen.

Dieser Abschnitt, in dem Stampfuß in immer wiederkehrender Auseinandersetzung mit v. Uslar (Westgermanische Bodenfunde des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. aus Mittel- und Westdeutschland [1938]) eine formenkundliche Ordnung der Keramik versucht, wobei ihn die engeren, aus dem provinzialrömischen Fundgut gewonnenen Zeitansätze sehr unterstützen, soll hier, wie schon angedeutet, nicht besonders besprochen werden. Wichtig ist noch Abschnitt 2 über „die Bestattungssitten“, in dem von schematisierenden Abbildungen erläutert die recht verschiedenartigen Bestattungsformen vorgeführt werden, wie Brandschüttungsgräber, Brandgrubengräber, Brandgruben mit Knochenlagern und Knochenlager. In den Periodenplänen Abb. 7 u. 8 und ihrer Erläuterung wird eine Darstellung des Belegungsvorganges versucht und in Verbindung damit die Zusammensetzung der Grabbeigaben beschrieben, die für Vergleiche mit anderen Gräberfeldern gut ausgewertet werden kann. In einem Schlußabschnitt sind noch die Fundberichte gebracht, die eine wünschenswerte Kontrolle der eigentlichen Bearbeitung ermöglichen. Die Ausstattung mit Tafeln und Textabbildungen ist gut und ausreichend (nebenbei sei nur vermerkt, daß in Abb. 32, 1 der Gefäßfuß auf dem Kopf steht).

Der Urnenfriedhof Dingen, so verwandt dort zunächst die Verhältnisse mit denen des Grabfeldes Keppeln zu sein scheinen, stellte seinen Bearbeiter Fr. Plettke doch vor eine ganz andere Aufgabe. 1896 hatte J. von Bohl, einer der „Männer vom Morgenstern“ (über deren Verdienste an der Grabung das Vorwort berichtet) schon mit den Grabungen begonnen, und im gleichen Jahr hatte A. Götze die Freilegungen fortgesetzt im Auftrag des Berliner Völkerkundemuseums. Unter geologischen Gesichtspunkten wurden dann noch 1908 an der Stelle des Friedhofs Untersuchungen angestellt und dabei ein Baumsarg angetroffen, der vom Verfasser selbst mit einem der Geologen zusammen geborgen wurde. Es läßt sich leicht denken, daß man bei der ersten und Hauptgrabung nicht nach den heute gültigen Grundsätzen verfahren hatte; es liegen kaum Aufzeichnungen vor. Die Grabung Götzes, über die er S. 64ff. selbst berichtet, ist sachgemäßer durchgeführt worden, und von ihr wird auch ein Plan (S. 68) gebracht. So mußte sich Plettke nach kurzer Darlegung der Grabungsgeschichte und der Fundumstände, soweit sie aus älteren Berichten und kurzen Katalogeintragungen noch zu ermitteln waren, auf die Beschreibung und Datierung der Funde beschränken. Für die Belegungsriten des Friedhofs ist aufschlußreich, daß außer Brandgräbern und größeren Steinsetzungen mit Brandresten auch Skelettgräber, darunter die Baumsargbestattung, festgestellt wurden und als besonders eigenartige Erscheinung „Opferbrandgruben“, wie sie Plettke frageweise bezeichnet. Gerade diese Gruben enthalten zumeist provinzialrömische Gefäße, die mit Brandresten zusammen und unter starker Feuereinwirkung zerbrochen gefunden wurden. Spärliche Reste kalzinierter Knochen waren nicht als menschliche zu erweisen. Dieser Befund, für den Plettke noch nächste Entsprechungen in Westerwanna und Barnstorf anführt, kehrt verwandt im Tempelbezirk im Altbachtal bei Trier wieder, wo innerhalb eines umgrenzten Kultplatzes in einigen großen Zylindergruben Scheiterhaufenreste mit zahlreichen Beigaben freigelegt wurden. Daß die Trierer wie die Dingener Gruben dem 3. Jahrhundert n. Ztw. angehören, darf hier wenigstens kurz vermerkt werden, ohne daß auf die Frage einer möglichen, wenn auch weitgespannten Beziehung hier eingegangen werden soll.

Wie schon die ersten Abschnitte, so sind auch die Fundbeschreibungen sorgsam und in gewissenhafter Ausführlichkeit gebracht. Dies begrüßt man sehr für die Vorlage der einheimischen Funde, die zum Teil Beziehungen nach dem Südwesten bis in das Rheinland hinein verraten und um so mehr der Beachtung wert sind, als sie von der Kaiserzeit bis mindestens in das 6. Jahrhundert hineinreichen. Die hier beabsichtigte Einschränkung der Besprechung auf die Behandlung der provinzialrömischen Funde erlaubt indessen nur den knappsten Überblick über die anderen Abschnitte.

Allein in den „Opferbrandgruben“, da aber auch überwiegend, wie schon angedeutet, fand sich die provinzialrömische Einfuhrware. Bei ihrer Beschreibung ist der Verfasser, wohl wegen der Bedeutung der Stücke für die Datierung der mitgefundenen einheimischen Ware, noch ausführlicher geworden als in den anderen Teilen seiner Behandlung, und besonders eingehend sind wiederum die Hauptstücke der Funde, die auf Taf. I (leider nur in einer Ansicht) abgebildeten beiden Barbotinebecher, besprochen, die 1896 zutage gekommen waren und schon damals große Aufmerksamkeit erregt hatten. Nicht weniger als sechseinhalb Seiten sind diesen Stücken allein gewidmet. So wünschenswert aber genaue und ausgiebige Angaben über die Technik, Form und Vergleichstücke sind, so hat doch hier der Verfasser sich und dem Leser zuviel Mühe aufgebürdet. Das in reichstem Maße herangezogene Schrifttum beschränkt sich meist auf das von der Generation des Verfassers geschaffene, und nur dem Umstand, daß sich so viele grundlegende Arbeiten darunter befinden,

vor allem die Dragendorffs, verdankt er es, daß er wenigstens für die Zeitstellung (S. 27f.) zu dem richtigen Ansatz in das 3. Jahrhundert kommt. Er engt ihn, wenn gleich mit nicht sehr stichhaltigen Begründungen, sogar auf die Mitte des 3. Jahrhunderts ein und trifft damit auch nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis dieser Formen ungefähr das Richtige. Daß die Stücke erst um 300 in den Boden gekommen seien, bleibt reine Vermutung; nach den übrigen Begleitfunden zu urteilen (vgl. unten), wird man diesen Zeitpunkt lieber einige Jahrzehnte zurückverlegen. Die beiden Becher sind, wie aus der Beschreibung des Überzugs und der Feuereinschmelzung hervorgeht (S. 24ff.) und soweit ein Urteil ohne Augenschein möglich ist, sicherlich Sigillatabarbotinebecher, wie auch der Becher von Helzendorf (Germania 23, 1939, 171) und die anderen a. a. O. genannten Gegenstände. Durch Reduktionserscheinungen beim Brand des Opferfeuers ist das ursprüngliche Rot des Überzugs rotbraun bis schwarzbraun verfleckt worden, eine Erscheinung, die an Scherben aus römischen Brandgräbern oder Zerstörungsschichten gar nicht selten zu beobachten ist. Man möchte vermuten, daß bei der S. 32 besprochenen Reibschüssel ein ähnlicher Fall vorliegt, doch kann auch hier nur die Untersuchung des Originals Sicherheit geben. Sollte nicht zu dieser Reibschale der Taf. V, 8 wiedergegebene Löwenkopfausguß gehören? Nach den Schilderungen über Fundumstände und Aufbewahrungswiese scheint dies sehr möglich. Der Löwenkopf gehört jedenfalls rund in die Mitte des 3. Jahrhunderts, und die Reibschale kann auch in diese Zeit gesetzt werden; eine gute Profilzeichnung, die hier wie bei allen anderen Stücken fehlt, würde ein bestimmteres Urteil ermöglichen. Unter den übrigen provinzialrömischen Scherben aus den „Opferbrandgruben“ sind noch die auf Taf. V abgebildeten zu erwähnen. Fig. 5a–d sind Stücke einer Sigillataschale mit barbotineverzertem Rand, die ebenfalls durch Brandeinwirkung verfärbt sind. Die Schale dürfte eine verhältnismäßig junge Entwicklungsstufe der an sich langlebigen Form darstellen, also in das 3. Jahrhundert zu setzen sein. Das Schulterstück eines Firnisgefäßes, Fig. 6, ist zeitlich schwer zu bestimmen und könnte älter als die bisher genannten Formen sein. Eine Krugmündung, Fig. 7, hat wenig mit den von G. Behrens, Röm.-Germ. Korbl. 6, 1913, 59f. veröffentlichten und von Plettke, S. 30 zitierten Krügen des 4. Jahrhunderts gemein; wenn Behrens a. a. O. von der erst gegen Ende des 3. Jahrhunderts ausgebildeten wulstigen Verdickung des Ausgusses (gemeint ist Randes) spricht, hat er in seinem Zusammenhang natürlich nicht Formen wie das Dingener Mündungsstück mit rundlich verdicktem Rand im Auge, das wesentlich älter zu sein scheint. Richtiger wäre es gewesen, hier den aus Grab 6 der Grabung Götze stammenden Henkelkrug Taf. VI, 6 heranzuziehen, der in der Tat zeitlich enger mit den Behrensen Krügen zusammenhängt, wenn ihn auch die schlankere Form noch in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts verweist. Da im gleichen Grab mit diesem Krug zusammen ein Trichtergefäß (Taf. VI, 5) gefunden wurde, ist es verwunderlich, daß der Verfasser sich bei seinen Datierungserörterungen einen so wertvollen Anhaltspunkt entgehen ließ.

Es ist im Rahmen dieser Besprechung natürlich nicht möglich, die mannigfaltigen kleineren Irrtümer und Schiefheiten zu berichtigen, die dem Verfasser bei der allzu breiten und zu sehr von der Benutzung des Schrifttums abhängigen Behandlung der provinzialrömischen Keramik des Dingener Gräberfeldes unterlaufen sind. Nur in einem Fall soll einer irrigen Vorstellung entgegengetreten werden, die auf Poppelreuter zurückgeht und S. 28 bei der Frage nach der Herkunft der beiden Barbotinebecher zitiert wird. Die Werkstätten, in denen die große Masse der bekannten sog. Schwarzfirnisware mit Spruchbändern und Zierat in Weißbarbotine hergestellt werden, sind nicht in Köln zu suchen, wo wohl die weißtonigen, schwarz

überzogenen Jagdbecher und anderes weißtonige Geschirr zu Hause ist, sondern in Trier, wie inzwischen eindeutig die reichen Töpfereifunde bewiesen haben. (S. Loeschcke, Denkmäler vom Weinbau aus der Zeit der Römerherrschaft an Mosel, Saar und Ruwer [1933] 38ff., bes. 50ff. Ferner auch TrZs. 9, 1934, 172f.) Aber weder mit den Jagdbechern noch mit anderer Schwarzfirnisware haben die Dingener Barbotinebecher etwas zu tun, und so ist der Vorstellung Plettkes, diese seien außer Zweifel mit Köln in Beziehung zu bringen, jede Stütze entzogen. Er selbst wird auch (S. 28) unsicher und sucht sich durch die Aufstellung der „Arbeitshypothese“ von einer Filiale Kölns zu helfen, die er nach Heerlen in der holländischen Provinz Limburg verlegt (S. 52ff.). Nun ist der Begriff „Filiale“ innerhalb des Fabrikationsbetriebes römischer Töpfereien von vornherein nicht gut anwendbar, wenigstens nicht in unserem heutigen Sinne. Aber auch dann, wenn man lediglich die Frage prüft, ob Heerlen als Herstellungsort in Betracht kommt, so bleiben die Anhaltspunkte dafür sehr lose. Dort sind vier römische Töpferöfen ausgegraben worden (Oudh. Mededeelingen 3, 1909, Nr. 70ff.), und die Funde daraus sind in trajanische Zeit zu setzen. Da sich nun im niedersächsischen Bereich einige den Heerlener Stücken ähnliche Gefäße als Einfuhrgut gefunden haben (S. 54f.), hält Plettke ihre Herkunft aus Heerlen für wahrscheinlich, obwohl er sie selbst in das 3. Jahrhundert setzt, eine Zeit, in der vorläufig in Heerlen keine Töpfereien nachgewiesen sind. Auch hier findet er einen Ausweg, indem er von dem etwas plumperen Aussehen der niedersächsischen Stücke ausgeht und dies damit erklärt, daß die römische Bevölkerung Heerlens vor dem germanischen Druck nach Süden gewichen sei, die einheimische den Töpferbetrieb fortgesetzt und für Ausfuhr nach Nordwestdeutschland weitergearbeitet habe. Die Vorstellung, daß dann — unberührt von der Weiterentwicklung der eng benachbarten provinzialrömischen Töpfereien — durch anderthalb bis zwei Jahrhunderte in Heerlen kaum veränderte Formen hergestellt worden sein müßten, hat Plettke nicht stutzig gemacht. Er hat seine Hypothese in dem Abschnitt „Heerlener Exportgut?“ noch sehr breit ausgebaut, freilich ohne sie beweiskräftiger gestalten zu können. Nützlich ist, daß er anschließend die „Handelsbeziehungen zwischen Weser und Rheinmündung“ zu zeigen versucht, doch bleibt die Frage nach der Herkunft der provinzialrömischen Einfuhrware in Dingen noch offen. Daß sie aus dem niederrheinischen Bereich stammt, ist wahrscheinlich, und vielleicht kann eine Untersuchung durch den Facharchäologen und den Mineralogen noch zu bestimmteren Vorstellungen führen.

Zwei weitere Abschnitte „Über Skelettgräber“ und „Zur Friesenfrage“ befassen sich mit den wichtigen Fragen, die sich an das Verhältnis der Sachsen zu den Friesen in frühgeschichtlicher Zeit anknüpfen. Ihre Würdigung muß aber an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang erfolgen. Am Schluß der Arbeit ist die eingehende Befundvorlage der Grabung Götze gebracht; eine nachdrücklichere Auswertung ihrer Ergebnisse durch Plettke hätte man gewünscht.

Die Kritik, die oben an einzelnen Teilen der Arbeit geübt werden mußte, schließt auch die Einwendungen ein, die gegen das Ganze zu machen sind. Eine straffere Gliederung und Kürzung in vielen Teilen hätten die wissenschaftliche Benutzbarkeit sehr gesteigert, und man bedauert es darum, die Anerkennung etwas einschränken zu müssen, die man sonst einer so wohlbedachten und gewissenhaft durchgeführten Arbeit schuldig ist. — Kleinere Mängel, wie gelegentliche Druckfehler, fallen natürlich nicht ins Gewicht, doch sei kurz darauf hingewiesen, daß es S. 23 Anm. 64 statt Cleuzion Cleuziou, statt Lenin-Lietard Henin-Lietard, statt Fig. 51 Fig. 151 heißen muß und daß auf der gleichen Seite oben Koenen, Gefäßkunde, Taf. XVI statt XVII zu zitieren ist.

Unsere Besprechung darf vielleicht abschließen mit einem Rat, der sich an die Fachgenossen für Vor- und Frühgeschichte östlich des Rheines wendet. Diese werden in den Fällen, in denen sie einheimischen Fundstoff in enger Verbindung mit provinzialrömischem zu bearbeiten haben, selten in der Lage sein, diesen ebenso sicher beurteilen zu können wie der Provinzialarchäologe. Da in Gestalt der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt ein Institut besteht, dessen Leiter sich gerne in solchen Fragen bemühen lassen, so kann man dort leicht erfahren, an wen man sich wegen geeigneter Auskunft oder sonstiger einschlägiger Hilfe wenden kann.

Ludwig Hussong.